

Akelei e.V. fordert:

Keine Kürzung des Gründungszuschusses und Benachteiligung von arbeitslosen Frauen!

Akelei e.V., Berufswegplanung mit Frauen, unterstützt seit fast 20 Jahren **Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen durch Beratung und Weiterbildung**. Durch seine kontinuierliche Arbeit ist das Projekt in Berlin be- und anerkannt und Anlaufstelle für viele Frauen.

Von Frauen gegründete Unternehmen sind seit der Wende ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden und stehen nicht mehr im Schatten der „großen“ Gründungen. Ihre wirtschaftliche Bedeutung begründet sich auch dadurch, dass sie für sich und andere Arbeitsplätze schaffen. Dadurch bewahren sie Menschen vor Arbeitslosigkeit, Armut und Wertverlust.

Der Gründungszuschuss gemäß § 57 SGB III knüpft an das Überbrückungsgeld an, welches seit 1986 zahllose Gründungen aus Arbeitslosigkeit ermöglicht hat.

Frauen sind traditionell vorsichtiger als Männer – auch bei einer Existenzgründung. Frauen planen gründlicher und wollen sich nicht verschulden. Deshalb sind die aktuell geplanten Änderungen

- Kürzung der ersten Förderphase
- Kürzung der Vorbereitungszeit um 3 Monate
- Ermessensspielraum für Sachbearbeiter

geeignet, den Frauenanteil an den Gründungen zu senken.

Eine Kürzung des **Gründungszuschusses mit dem Ziel 80% Einsparung dieser Fördergelder** bedeutet, dass

- Frauen benachteiligt werden zu gründen, z.B. nach dem Studium, der Babypause oder Familienphase
- Langzeitarbeitslosigkeit provoziert und folglich die Ausgaben für Arbeitslosengeld steigen
- Wertverlust der Ausbildung und Verlust von Selbstwertgefühl eintreten
- wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen verloren geht
- Frauen- und Kinderarmut steigen werden

Die Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit von Frauen gehört zu den erfolgreichsten Instrumenten in der Arbeitsmarktpolitik. Sie darf durch die Sparpolitik nicht gefährdet werden.

Berlin, 17. Juni 2011